

**Beschluss (vorläufig) Institutionellen Rassismus in Sicherheitsbehörden überwinden –
Sicherheit für alle Menschen schaffen**

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz

Beschlussdatum: 28.11.2025

Tagesordnungspunkt: VR Im V-Ranking priorisierte V-Anträge

Antragstext

1 Der 21-jährige Lorenz A. wurde am 20. April 2025 in Oldenburg von einem
2 Polizisten mit fünf Schüssen auf der Flucht vor der Polizei erschossen. Die
3 nicht aktivierte Bodycams beim Schusswaffeneinsatz und ein mutmaßlich
4 unverhältnismäßiger Gewalteinsatz gegenüber einem Schwarzen Menschen werfen
5 Fragen auf. Der Fall zeigt erneut, wie wichtig eine gründliche und transparente
6 Aufklärung ist. Gleichzeitig muss eine systematische Auseinandersetzung mit
7 Rassismus und Strukturen, die Diskriminierung fördern, in der Polizei und den
8 Sicherheitsbehörden stattfinden. Denn die tödlichen Schüsse auf Lorenz führen zu
9 Verunsicherung.

10 Die Aufdeckung rassistischer Chatgruppen von Polizist*innen in mehreren
11 Bundesländern oder die Erkenntnisse aus dem NSU-Untersuchungsausschuss haben zu
12 einem starken Vertrauensverlust in Teilen der Bevölkerung geführt. Auch der
13 Umgang mit Opfern und deren Angehörigen, wie z.B. beim rassistischen
14 Terroranschlag in Hanau, ist noch zu oft von mangelnder Sensibilität geprägt.
15 Wir müssen aus diesen Vorfällen grundsätzliche Lehren für die Verbesserung der
16 polizeilichen Arbeit ziehen, um das Vertrauen z.B. von Menschen mit
17 Migrationshintergrund in Sicherheitsbehörden zurückzugewinnen. Alle
18 Polizist*innen müssen mit beiden Beinen auf dem Boden des Grundgesetzes stehen.
19 Polizeiarbeit beruht auf Vertrauen und ist Voraussetzung dafür, dass die Polizei
20 ihren komplexen Aufgaben nachkommen kann. Dafür braucht es eine gute Ausbildung,
21 gute Ausstattung und gute Arbeitsbedingungen für Polizist*innen. Wir wollen,
22 dass alle Menschen in unserem Land sicher sind und sich sicher fühlen.

23 Um Rassismus wirksam begegnen zu können, müssen wir seine verschiedenen Formen
24 verstehen. Dazu gehören individuelles rassistisches Verhalten, strukturelle
25 Benachteiligungen und institutionelle Praktiken, die diskriminierende Wirkungen
26 erzeugen können. Bei dem institutionellen Rassismus handelt es sich also nicht
27 um ein individuelles Fehlverhalten von Beamt*innen, sondern um eine vorgegebene
28 Praxis oder eingebügte Entscheidungsmuster. Gesellschaft und staatliche
29 Institutionen tragen gemeinsam die Verantwortung, diesen Formen von Rassismus
30 konsequent entgegenzuwirken.

31 Die übergroße Mehrheit der Beschäftigten in Sicherheitsbehörden und der Polizei
32 in Deutschland kommen ihrer anspruchsvollen und oftmals gefährlichen Aufgabe
33 gewissenhaft nach und agieren auf dem Boden des Rechtsstaats. Hierfür gebührt
34 ihnen vollster Respekt und Wertschätzung.
35 Fehlritte von Polizist*innen wurden in der Vergangenheit häufig als Einzelfälle
36 betrachtet und institutionelle Probleme zu häufig nicht erkannt. Es ist
37 essenziell, zwischen Polizist*innen zu unterscheiden, die bewusst rassistisch
38 handeln, und solchen, deren diskriminierende Handlungen unbewusst aus Routinen
39 und festgefahrenen Strukturen resultieren. Institutionelle Abläufe wie etwa

41 Racial Profiling können im Polizeialtag vermeintliche Sicherheit vermitteln,
42 führen jedoch zur Reproduktion von Diskriminierung. Nur mit einer
43 differenzierten Herangehensweise können wir eine Veränderungsbereitschaft und
44 Fehlerkultur innerhalb der Polizei fördern.

45 Denn institutioneller Rassismus ist kein Randthema – er ist tägliche
46 schmerzhafte Realität für viele Menschen. Um Sicherheit, Gleichberechtigung,
47 Partizipation und Gerechtigkeit für alle zu verwirklichen, ist es notwendig,
48 institutionellen Rassismus zu analysieren, zu benennen und zu bekämpfen. Das
49 gilt auch und gerade für die Polizei als Trägerin des staatlichen
50 Gewaltmonopols. Deutschland ist und wird immer mehr eine Migrationsgesellschaft.
51 Der Vorstoß gegen rassistische Strukturen ist die Voraussetzung für unser
52 Zusammenleben. Diese Bedingung muss sich gesetzlich niederschlagen, nicht nur
53 bei der Sicherstellung von gleichen Rechten für alle, sondern auch darin, dass
54 staatliche Sicherheitsbehörden rechtsstaatlich handeln. Eine offene und
55 vielfältige Gesellschaft, die Rassismus klar entgegentritt, schafft Vertrauen,
56 Teilhabe und Sicherheit für alle Menschen.

57 Unsere Forderungen

- 58 1. Rassismus in Institutionen aufdecken und wirksame Gegenmaßnahmen ergreifen
 - 59 1. Dafür soll die Polizei für die Forschung geöffnet werden. Hierzu
60 zählt die Durchführung einer unabhängigen, bundesweiten Studie zu
61 Einstellungsmustern, polizeilichem Handeln sowie zu Rassismus und
62 Rechtsextremismus in Polizei und Sicherheitsbehörden. Dabei müssen
63 die Studien so gestaltet werden, dass die Anonymität für die
64 Teilnehmenden gewährleistet ist und keine beruflichen Nachteile
65 entstehen.
 - 66 2. Verbindliche Datenerhebung des Polizeibeauftragten des Bundes und
67 der Länder zu Racial Profiling, Fälle von unrechtmäßiger
68 Polizeigewalt und Diskriminierungsvorfällen – öffentlich unabhängig,
69 transparent und zugänglich.
 - 70 3. Der Straftatbestand der Körperverletzung im Amt (§340 StGB) soll
71 sichtbar in der Polizeilichen Kriminalstatistik abgebildet werden,
72 um mehr Transparenz herzustellen.
 - 73 4. Unabhängige, transparente und zentralisierte Ermittlungen bei
74 tödlicher Polizeigewalt und Todesfällen in Polizeigewahrsam durch
75 die Bundesanwaltschaft, um Selbstaufklärung durch die Polizei zu
76 beenden.
- 77 2. Verfassungsfeinde aus den Sicherheitsbehörden entfernen
 - 78 1. Einrichtung unabhängiger Polizeibeauftragten in allen Bundesländern,
79 mit klaren Befugnissen und außerhalb polizeilicher Hierarchien.

2. Konsequente Umsetzung der Reform des Bundesdisziplinargesetzes von 2024, indem Verfassungsfeinde und beabsichtigte Diskriminierung stärker überprüft und konsequenter disziplinarisch geahndet werden.

Diskriminierende Praktiken beenden

 1. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) muss so reformiert und durch entsprechende Landesgesetze ergänzt werden, dass auch Diskriminierungen durch staatliche Stellen wirksam erfasst werden.
 2. Bei der anstehenden Novelle des Bundespolizeigesetzes müssen wirksame Änderungen vorgenommen werden, damit polizeiliche Maßnahmen nicht Racial Profiling fördern, sondern wirksam unterbinden.
 3. Verpflichtende und automatisierte Einschaltung von Bodycams bei der Anwendung von unmittelbarem Zwang, deren Hilfsmitteln und Dienstwaffen sowie auf Verlangen der betroffenen Bürger*innen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Sicherheitsbehörden ausreichend finanziellen Mitteln erhalten, um die notwendige Ausrüstung für diese Maßnahmen beschaffen zu können.
 4. Wir fordern die Einführung einer flächendeckenden Kennzeichnungspflicht von Polizist*innen.
 5. Personen, die einer polizeilichen Personenkontrolle unterzogen wurden, sollen eine Kontrollquittung unter Nennung des Anlasses der Kontrolle einfordern können.

Polizei zukunftsweisend ausbilden und Behörden modern aufstellen

 1. Bund und Länder müssen verbindliche Module zu Antirassismus, Antisemitismus, Diversität sowie interkulturelle Kompetenz in der Aus- und Fortbildung von Polizist*innen und Jurist*innen stärker einbinden.
 2. Mit einer besseren Personaldecke und guten Arbeitsbedingungen wollen wir Zeitdruck und Stress in den Sicherheitsbehörden verringern, damit es möglichst nicht zu Überlastungssituationen kommt.
 3. Die Vielfalt und Diversität in der Polizei, in den Sicherheitsbehörden und der Justiz muss gezielt gefördert werden, damit diese besser unsere Gesellschaft abbildet. Dafür muss ein entsprechender Schwerpunkt bei Rekrutierung und Auswahl gelegt und entsprechende Mentoringprogramme aufgelegt werden.
 4. Mit Partizipationsgesetzen in Bund und Ländern wollen wir die Förderung der Einstellung von Menschen mit Migrationsgeschichte vorantreiben.
 5. Um das gegenseitige Vertrauen und Verständnis zu stärken, sollen Begegnungen zwischen Sicherheitsbehörden und Religionsgemeinschaften, sozialen Trägern und Jugendeinrichtungen bereits in der Ausbildung eingeführt werden.

- 121 6. Bezirksdienstbeamt*innen, welche an Schulen und Jugendeinrichtungen
122 als Ansprechpartner*innen für die Jugendlichen dienen, leisten einen
123 unschätzbarer Wert und müssen erhalten, anstatt eingespart werden.
- 124 7. Die wissenschaftliche Aufarbeitung der Sicherheitsbehörden im
125 Nationalsozialismus, wie bereits in einigen Behörden Praxis, muss
126 fortgeführt werden. In der Aus- und Fortbildung von Polizist*innen
127 sollen der Nationalsozialismus und der Kolonialismus sowie die
128 historische Rolle der Sicherheitsbehörden in dieser Zeit intensiv
129 reflektiert werden.

130 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten für einen Rechtsstaat ein, der das Vertrauen aller
131 Menschen verdient. Wir kämpfen für einen Rechtsstaat und Sicherheitsbehörden,
132 denen alle Menschen ihr Vertrauen schenken. Der Schutz von Menschenwürde, die
133 Wahrung von Bürger*innenrechten, die Anerkennung von Vielfalt und die
134 Verteidigung der Demokratie stehen dabei im Zentrum. Wir stehen für eine
135 vielfältige Gesellschaft, die alle Menschen willkommen heißt und Betroffene von
136 Rassismus nicht alleine lässt. Rassismus darf keinen Platz haben – weder in den
137 Sicherheitsbehörden noch in anderen Institutionen unserer Gesellschaft.